

**612. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 2. Mai 2019, Ergebnisse und Teilnehmer\*innen**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Bericht des Vorsitzenden**

**a) GVK-Sitzung am 15./16. April 2019 und ARD-Hauptversammlung**

**b) Sitzung des erweiterten Präsidiums am 29. April 2019**

**c) Ankündigung von Wahlen für die Sitzung am 4. Juni 2019**

Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH

**d) Satzung des WDR**

Die WDR-Satzung, die infolge der vorletzten Gesetzesnovelle überarbeitet worden sei, sei noch immer nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet worden und damit weiterhin nicht in Kraft.

**e) Eingabenbericht**

Im vergangenen Monat seien die Zuschriften an den WDR-Rundfunkrat wie gewohnt thematisch vielfältig ausgefallen. Insgesamt seien es weniger Eingaben als üblich gewesen (ca. 30). Auch die neue Ausrichtung des Jazz-Programms auf WDR 3 habe mit bisher nur einer Eingabe wenig Kritik erhalten.

Zwei Initiativen hätten sich mit unterschiedlichen Anliegen an den Rundfunkrat gewandt:

- Ein Zusammenschluss von Eltern habe einen Beitrag von ‚Westpol‘, in welchem sexueller Missbrauch von Kindergartenkindern thematisiert werde, kritisiert. Nach Ansicht der Initiative sei der Beitrag tendenziös und rufschädigend für den damit im Zusammenhang stehenden Kindergarten und seine Mitarbeiter\*innen. In dem Beitrag sei der Name des Kindergartens allerdings nicht genannt worden.
- Eine Initiative von 76 Drehbuchautorinnen habe den Rundfunkrat auf Missstände bei der Auftragsvergabe an Autorinnen bei ‚Tatort‘ und ‚Polizeiruf 110‘ hingewiesen. Die Autorinnen hätten am 2. April 2019 einen Brandbrief an alle ARD-Intendant\*innen sowie die Gleichstellungsbeauftragten gesendet, den der Rundfunkrat zur Kenntnis erhalten habe. Die Stellungnahme der ARD stehe noch aus.

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Bericht des Intendanten**

a) Finanzierung, insb. Finanzbedarfsanmeldung bei der KEF

b) Berichterstattung über den Brand der Kathedrale Notre-Dame de Paris

c) Weitere Programmt Themen

d) Sonstiges

e) Informationen über den Abschluss eines Tarifvertrags

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten sowie die Informationen über den Abschluss eines Tarifvertrags zur Kenntnis und überweist die vorliegenden und im Nachgang folgenden Informationen zur Finanzbedarfsanmeldung bei der KEF an den Haushalts- und Finanzausschuss.

**3. Berufung der WDR-Verwaltungsdirektorin**

Der WDR-Rundfunkrat beruft gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz auf Vorschlag des Intendanten Frau Dr. Katrin Vernau für die Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2025 zur Verwaltungsdirektorin.

#### **4. Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

Der WDR-Rundfunkrat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Der WDR-Rundfunkrat fordert angesichts der anhaltenden politischen Diskussionen noch einmal, wie schon am 30. Juni 2017 und am 17. November 2016, nachdrücklich eine angemessene und auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist konstitutiv für unsere Demokratie. Um seinen Auftrag in den Feldern Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu erfüllen, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziert werden. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie, wie sie in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde, setzt dafür klare Maßstäbe. Die Mittelausstattung muss nach Art und Umfang den jeweiligen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gerecht werden. Der gesetzliche Auftrag bestimmt die Finanzierung, nicht umgekehrt. Eine Beitragsobergrenze hält der WDR-Rundfunkrat deshalb für nicht sachgerecht.

Für die Beitragsfinanzierung gilt der Grundsatz der Programmneutralität. Im Verfahren der Beitragsfestsetzung ist auf Grundlage des Programmauftrags von den Entscheidungen der Rundfunkanstalten auszugehen. Die Finanzierung muss entwicklungs offen und bedarfsgerecht gestaltet werden. Dem entspricht die Garantie funktionsgerechter Finanzierung. Der Beitrag darf nicht zu Zwecken der Programm lenkung oder der Medienpolitik eingesetzt werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Dienst an der Allgemeinheit. Deshalb garantieren die Urteile des Bundesverfassungsgerichts neben Bestand und Entwicklung die staatsferne Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ohne den Rundfunkbeitrag kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag nicht erfüllen. In Zeiten steigender Anforderungen dürfen die Aufwendungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Wie im Beschluss des 11. WDR-Rundfunkrats vom 17. November 2016 bereits gefordert, sollten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Rolle und die kritische Kompetenz der KEF erhalten bleiben. Bei einer Indexierung des Rundfunkbeitrags bestünde die Gefahr, dass die Finanzierung auf lange Sicht nicht angemessen zu steuern wäre, dass finanzielle Sonderprobleme wie z.B. die Zunahme von Beitragsbefreiungen nicht ausreichend berücksichtigt würden und dass eine Indexierung nach Rechtsprechung des EuGH möglicherweise nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar wäre. Sie trägt nicht zur Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

Der WDR-Rundfunkrat mit Repräsentanten aus 61 gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen steht für die Gesamtheit der Bürger des bevölkerungsreichsten Bundeslandes NRW und versteht sich als Treuhänder der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Er sieht seine Aufgabe darin, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sowohl über die Qualität des Programms als auch über die sparsame Verwendung der Mittel zu wachen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit im WDR und in der ARD sollen durch eine transparente Finanzgestaltung belegt und legitimiert werden.

#### **5. Änderung der Finanzordnung des WDR**

Der WDR-Rundfunkrat erlässt die Satzung über das Finanzwesen des WDR (FinO-WDR) in der vom Intendanten vorgeschlagenen Fassung.

#### **6. Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrats**

Der WDR-Rundfunkrat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der am 13. März 2019 in Kraft getretenen Novelle des WDR-Gesetzes erklärt der WDR-Rundfunkrat den am 25. September 2017 erteilten Auftrag an die Sachkommission zur Vorbereitung der Wahl des WDR-Verwaltungsrats für beendet.

Der WDR-Rundfunkrat beauftragt gemäß § 17 Absatz 4 Satz 7 WDR-Gesetz das erweiterte Präsidium, in Funktion einer Findungskommission die folgenden Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsrats eigenständig durchzuführen:

- Verständigung auf das Verfahren der eigenen Arbeitsweise.
- Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 20 Absatz 3 WDR-Gesetz, Festlegung des Ausschreibungstexts und Durchführung der Ausschreibung.
- Erarbeitung eines Beschlussvorschlags an den Rundfunkrat zum Wahlverfahren.
- Sichtung und Prüfung der eingehenden Bewerbungen.

- Aktive Suche nach geeigneten und wählbaren Kandidat\*innen.
- Unterbreitung von Wahlvorschlägen geeigneter und wählbarer Kandidat\*innen an den Rundfunkrat. Dabei sollen
  - o für die mit den formalen Voraussetzungen des Wirtschaftsprüferexamens und der Befähigung zum Richteramt vorgesehenen Positionen nach Möglichkeit je mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden;
  - o für die weiteren fünf Positionen insgesamt bis zu zehn Personen vorgeschlagen werden;
  - o die Vorgaben zur Geschlechterparität bei den Vorschlägen berücksichtigt werden.

Der Rundfunkrat beschließt, dass Kandidat\*innen, die gemäß § 20 Absatz 3 Satz 3 WDR-Gesetz von Mitgliedern des Rundfunkrats vorgeschlagen bzw. angesprochen werden, aus Gründen der Gleichbehandlung sämtliche Anforderungen der öffentlichen Ausschreibung zu erfüllen haben.

Der Rundfunkrat erwartet von den gesetzlichen Mitgliedern des erweiterten Präsidiums, die sich selbst um eine Position im Verwaltungsrat bewerben, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr am erweiterten Präsidium teilzunehmen, soweit es mit Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl befasst ist.

Alle eingehenden Bewerbungen stehen für Mitglieder und stellv. Mitglieder des Rundfunkrats bis zur Wahl durch den Rundfunkrat zur persönlichen, vertraulichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats – nach Terminabsprache – zur Verfügung.

Der Rundfunkrat ist in den Sitzungen über den jeweils aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Die Wahl des Verwaltungsrats durch den Rundfunkrat wird für den 8. Oktober 2019 angestrebt.

Dieser Beschluss wird im Internet-Auftritt des Rundfunkrats veröffentlicht.

#### **7. Wahl eines Mitglieds für den Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle**

Der WDR-Rundfunkrat wählt Robert Punge als Mitglied mit beratender Stimme für den Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle bis zum Ende der Amtsperiode des 12. WDR-Rundfunkrats.

#### **8. Bericht der Datenschutzbeauftragten des WDR**

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Bericht der Datenschutzbeauftragten des WDR an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung.

#### **9. Vierteljahresbericht des WDR über Eingaben und Programmbeschwerden**

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **10. Programmbeschwerden**

a. ‚Europamagazin‘ „Europäische Überwachungssoftware für Syrien“ 14. Oktober 2018

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem Beitrag des WDR „Europäische Überwachungssoftware für Syrien“ im ‚Europamagazin‘ vom 14. Oktober 2018 im Ersten gegen den Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

b. ‚Lokalzeit‘ aus Aachen vom 23. Oktober 2018

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in den Beiträgen „Streit um geplantes Camp von Ende Gelände“ und „Streit um Braunkohle spaltet Dörfer rund um die Tagebaue“ in der ‚Lokalzeit aus Aachen‘ vom 23. Oktober 2018 gegen die Programmgrundsätze

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
- Grundsatz der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz)

nicht verstoßen wurde.

c. Mediathek-Beitrag aus der ‚Aktuellen Stunde‘ vom 18. September 2018

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in der Mediathek-Bildunterschrift „Blogger Schlecky Silberstein wird nach Satiredreh von AfD bedroht“ zu einem Beitrag der ‚Aktuellen Stunde‘ vom 18. September 2018 gegen die Programmgrundsätze

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
  - Journalistische Sorgfalt bei der Nachrichtenggebung (§ 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz)
- nicht verstoßen wurde.

## 11. Gutachten zu den Hörfunkwellen WDR 2 und WDR 4

Der WDR-Rundfunkrat beschließt folgende Stellungnahme sowie deren Veröffentlichung auf der Internetseite des Gremiums:

Der WDR-Rundfunkrat

- hält den Anteil von Hörer- und Programmaktionen im Wortprogramm bei WDR 2 und WDR 4 von ca. zwei Prozent im Jahr grundsätzlich für vertretbar. Positiv schätzt er die redaktionelle Einbettung der Aktionen ein, die dadurch einen informativen Charakter erhalten.
- unterstreicht allerdings, dass die Moderationen bzw. Ankündigungen von Verlosungen oder Gewinnspielen angemessen und seriös bleiben sollten.
- begrüßt die Bestrebungen, die Formenvielfalt im Programm von WDR 2 und 4 zu erhöhen. Das Gremium unterstützt den Hinweis des Gutachtens, dass neben Kollegengesprächen mehr gebaute Beiträge Bestandteil des Programms sein sollten. Es bestärkt den WDR darin, dabei weiterhin neue und überraschende Konzepte zu entwickeln.
- schätzt grundsätzlich das Talkformat ‚Jörg Thadeusz‘ auf WDR 2 sowie die Art und Weise der Moderation. Die Sendung bietet Infotainment mit viel Potential, eine interessante Gästerauswahl und damit einen qualitativ guten und abwechslungsreichen Übergang in das Abendprogramm.
- wünscht sich allerdings einen etwas größeren NRW-Bezug in der Talksendung und eine größere Bandbreite bei der Gästerauswahl, um der Sendung ein abwechslungsreiches, landesspezifisches Profil zu verleihen. Die Anzahl der interviewten Journalist\*innen könnte zugunsten unbekannterer Interviewpartner\*innen verringert werden, die sich durch besondere und interessante Leistungen für das Bundesland NRW auszeichnen (z. B. Start-up-Unternehmer\*innen oder Sportler\*innen aus NRW sowie Vertreter\*innen aus der NRW-Theaterszene). Nicht zuletzt rät das Gremium, die Wortanteile von Herrn Thadeusz zugunsten der Gäste zu reduzieren.
- begrüßt nach wie vor das neue Musikkonzept von WDR 4 mit dem Fokus auf englischsprachige Oldies, ergänzt um deutschsprachige Popsongs. Auch der Umfang der Retroschlager von einem Schlager pro Stunde in der Zeit zwischen 9:00 und 15:00 Uhr hält der Rundfunkrat für angemessen. WDR 4 kommt damit zumindest teilweise den Bedürfnissen einer eher älteren schlageraffinen Bevölkerungsgruppe entgegen, ohne das Musikkonzept insgesamt wieder rückgängig zu machen.

## 12. Personalberichte

### a. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des WDR

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2017 dankend zur Kenntnis. Er unterstützt das umfassende Engagement des WDR, um auf eine größtmögliche Gleichstellung auf allen Ebenen hinzuwirken. Er hält dies sowohl aus gesellschafts- als auch aus unternehmens-politischen Erwägungen für unerlässlich.

### b. Bericht des Schwerbehindertenbeauftragten des WDR

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht der Schwerbehindertenvertretung für das Jahr 2018 zur Kenntnis und dankt ihr für das stetige Bemühen, durch Integration und Inklusion ein gleichberechtigtes Berufsleben für die betroffenen Mitarbeiter\*innen zu ermöglichen.

## 13. Überweisungen

- a. Bericht über die Erfüllung der WDR-Programmrichtlinien
- b. Bericht über Auftrags- und Koproduktionen des WDR

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Bericht unter a) an den Programmausschuss und den Bericht unter b) an den Ausschuss für Rundfunkentwicklung.

**Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter\*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:**

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Patricia Aden (M), Corinna Blümel (S), Jörg Bora (M), Prof. Jürgen Bremer (M), André Busshuven (M), Bernhard Conzen (M), Sabine Depew (M), Hubertus Engemann (M), Isabella Farkas (M), Friedhelm Güthoff (M), Rolfjosef Hamacher (M), Dr. Antonius Hamers (M), Gabriele Hammelrath MdL (M), Gisela Hinnemann (M), Markus Johannes (M), Petra Kammerevert MdEP (M), Tayfun Keltek (M), Heinrich Kemper (M), Oliver Keymis MdL (M), Reinhard Knoll (M), Margareta Kohler (M), Kirstin Korte MdL (M), Heinz Kowalski (M), Dr. Robert Krieg (M), Adil Larakı (M), Veith Lemmen (M), Ruth Lemmer (M), Sabine Lipan (S), Ingrid Matthäus-Maier (M), Claudia Middendorf (M), Ralph Müller-Schallenberg (M), Thomas Nüchel MdL (M), Viktoria Peveling (S), Robert Punge (M), Nadja Schaller (M), Thorsten Schick MdL (M), Petra Luise Schmitz (M), Dr. Bernd Jürgen Schneider (M), Susanne Schneider MdL (M), Gaby Schnell (M), Prof. Dr. Ralf Schnell (M), Horst Schröder (M), Wolfgang Schuldzinski (M), Dr. Annette Schumacher (S), Juliane Schulz (M), Jörg Sewald (S), Roland Staude (M), Herbert Strotebeck MdL (M), Heribert Stratmann (M), Bernd Tiggemann (M), Friedericke van Duiven (M), Horst Vöge (M), Alexander Vogt MdL (M), Peter W. Wahl (M), Dr. Ortwin Weltrich (M), Rolf Zurbrüggen (M)

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).

\* \* \*